Beschlussvorlage



Amt für Stadtplanung und Baurecht **Vorlage-Nr.:** 2023/0162

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform		
Gemeinsamer Ausschuss der	14.11.2023	öffentlich		
Verwaltungsgemeinschaft	14.11.2023	Offertuloff		

Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim, Teiländerung 17 - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss

Kurzfassung:

Die Gemeinde Mietingen muss den im Verfahren nach § 13b BauGB begonnen Bebauungsplan "Amannsberg Ost" in ein Regelverfahren überführen. Da sich das Plangebiet nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickeln lässt, ist eine Teiländerung des Flächennutzungsplans (vereinfachter Flächentausch) erforderlich.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Flächennutzungsplan 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird in einem Teilbereich geändert; hierzu wird die Teiländerung 17 für die Fläche "Amannsberg Ost" auf der Gemarkung Mietingen gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Aufstellungsbeschluss).
- 2. Der Planentwurf zur Teiländerung 17 des Flächennutzungsplans 2015 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Laupheim wird gebilligt.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird durchgeführt.

Fin	Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja									
	☐ Einnahme/Ertrag ☐ Auszahlung/Aufwand									
□ Ergebnishaushalt				☐ Finanzhaushalt						
	Betrag einmalig:				I	Betrag einmalig:				
	Betrag Folgejahre:					I	Betrag Folgejahr			
							Abschreibung:			
						I	Betrag Folgejahr:			
							nvestitions-Nr.:			
	Kostenstelle:					ŀ	Kostenstelle:			
	Kostenträger:					ŀ	Kostenträger			
	Sachkonto:					Ç	Sachkonto:			
	überplanmäßig	□ auß	Serplanmäß	Sig		J i	iberplanmäßig		außerplanmäßig	
	Mittelübertragung					ı	Mittelübertragung			
	Budget:					ŀ	Budget:			
Kein Zuschuss möglich										
Personalmehraufwand:			Zusätzliche Personalstellen:							
□ Ja				J,	Ja, Kosten jährlich					
Nein				۵ı	Nein					
Gä	Gäste/Sachverständige/r:					J ,	Ja			
					\exists	Nein				
Na	Name und Firma:									
Ein	Einladung durch:									
	Name Datum Zustimmung Vorgängerbeschlüsse Thomas Echtle 20.10.2023 Zustimmung Datum Gremium/ Vorlage Beschluss									
Eva	-Britta Wind 20.10.2023 Zust	0.10.2023 Zustimmung		iage		Beschluss				
Ingo	Bergmann 20.10.2023 Zust	immung								
	eichnung wird manuell von der chäftsstelle Gemeinderat eingetr	agen								

Sachdarstellung:

Für die Fläche "Amannsberg Ost" in Mietingen wurde seitens der Gemeinde Mietingen ein Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des § 13b BauGB auf den Weg gebracht. U. a. eröffnete das Verfahren nach § 13b BauGB die Möglichkeit, dass der Bebauungsplan nicht dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB entsprechen muss. Der Flächennutzungsplan hätte dann im Wege der Berichtigung an die neuen planerischen Gegebenheiten angepasst werden müssen.

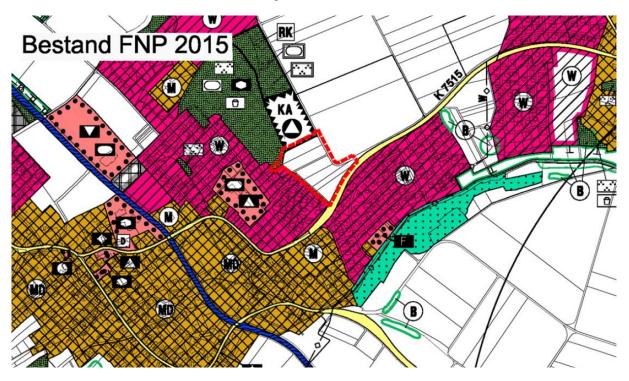
Das Bundesverwaltungsgericht hat in seinem Urteil 4 CN 3.22 vom 18.07.2023 den besagten § 13b BauGB für mit Unionsrecht unvereinbar erklärt. Dadurch ergibt sich der Umstand, dass das Verfahren nicht mehr anwendbar ist und laufende Bebauungsplanverfahren in das Regelverfahren überführt werden müssen.

Da die Planfläche im Flächennutzungsplan nicht als Wohnbaufläche zur Verfügung steht, soll ein vereinfachter Flächentausch gem. Ziff. 3.2 des Hinweispapiers zur Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden. Hierzu werden die aus den Flächennutzungsplan-Teiländerungsverfahren 16 (Lange Landen Nord) und 18 (Schwendier Weg) noch zur Verfügung stehenden Restflächen auf die Fläche "Amannsberg Ost" getauscht. Dabei kommen 1,76 ha aus der FNP-Teiländerung 16 und 0,61 ha aus der FNP-Teiländerung 18. Somit lässt sich die 2,37 ha große Fläche "Amannsberg Ost" komplett realisieren.

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans läuft parallel zur FNP-Teiländerung, weshalb bereits eine grundlegende Auseinandersetzung mit der Fläche stattgefunden hat. Die Ausarbeitung des Umweltberichts und der artenschutzrechtlichen Betrachtung folgen.

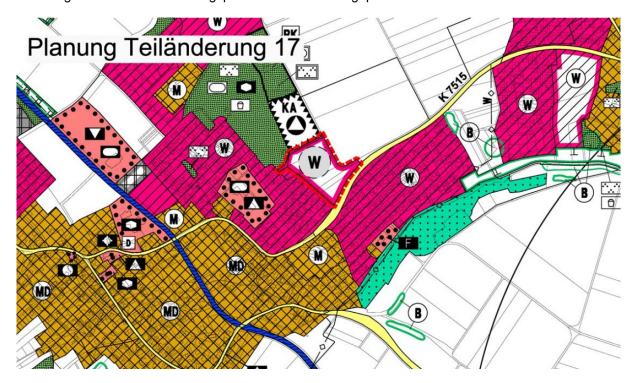
FNP 2015 Bestand

Derzeit stellt der wirksame Flächennutzungsplan für den Standort hauptsächlich Fläche für die Landwirtschaft dar. Im Nordwesten des Plangebiets stellt der FNP Grünflächen sowie Kiesabbau dar



Teiländerung 17 Planung

Zukünftig soll der Flächennutzungsplan für den Standort geplante Wohnbaufläche darstellen.



Nachdem der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss für die Teiländerung 17 "Amannsberg Ost" in Mietingen gefasst wurde, kann die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie

die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen.

Anlagen:

Übersichtsplan
FNP-Teiländerung 17 - Planteil i. d. F. vom 09.10.2023
FNP-Teiländerung 17 - Textteil i. d. F. vom 09.10.2023